

# Zählkarte

für Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht

Geschäftsnummer des Oberlandesgerichts: \_\_\_\_\_  
 - nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

## Anlage 6

4	6													
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit				C. Lfd. Nr. der Zählkarte				

D. Js-Geschäftsnummer \_\_\_\_\_ Js \_\_\_\_\_ 001

E. Schlüsselzahl der vorliegenden Staatsanwaltschaft ..... 002

F. Schlüsselzahl des Gerichts der Vorinstanz mit Schlüsselzahl für die Art des Spruchkörpers ..... 012

G. Eingangs- und Entscheidungsdaten  
 a) Tag des Urteils/Beschlusses der unmittelbaren Vorinstanz ..... 005  
 b) Tag des Eingangs der Sache beim Beschwerdegericht ..... 004

H. Das Verfahren betraf eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit  
 1. ja ..... 011  
 2. nein ..... 2

J. Abgabe innerhalb des Gerichts ..... 1 013

K. Art der Einleitung des Verfahrens  
 1. Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG)  
 1.1 gegen ein Urteil ..... 01 025  
 1.2 gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG ..... 02  
 2. Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG) ..... 03

L. Die Rechtsbeschwerde wurde eingelegt/Die Zulassung der Rechtsbeschwerde wurde beantragt durch  
 a) Betroffenen ..... 1 030  
 b) Staatsanwaltschaft  
 aa) **zuungunsten** des Betroffenen ..... 2 031  
 bb) **zugunsten** des Betroffenen ..... 3 032  
 c) Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter ..... 4 035

M. Das Verfahren wurde beendet durch  
 1. Urteil oder Beschluss (§ 79 Abs. 5 OWiG), lautend auf  
 1.1 Aufhebung des Urteils/Beschlusses und Zurückverweisung (§ 79 Abs. 6 OWiG) ..... 01 280  
 1.2 Aufhebung des Urteils/Beschlusses und eigene Sachentscheidung (§ 79 Abs. 6 OWiG) ..... 02  
 1.3 Abänderung/Ergänzung des Urteils-/Beschlussausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Rechtsbeschwerde/Aufhebung des Urteils im übrigen .. 03

1.4 Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG) ..... 04  
 1.5 Verwerfung der Rechtsbeschwerde als unbegründet ..... 05  
 1.6 Verwerfung der Rechtsbeschwerde als unzulässig (§ 349 Abs. 1 StPO, § 79 Abs. 3 Satz 1 OWiG) ..... 06  
 2. Einstellung, weil eine Ahndung nicht geboten ist (§ 47 Abs. 2 OWiG) ..... 07  
 3. Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO, § 46 Abs. 1 OWiG) ..... 08  
 4. Verwerfung des Zulassungsantrags (§ 80 Abs. 4 Satz 2, 3 OWiG)  
 4.1 als unzulässig ..... 09  
 4.2 als unbegründet ..... 10  
 5. Zurücknahme der Rechtsbeschwerde/des Zulassungsantrags (außer in den Fällen des § 80 Abs. 4 Satz 4 OWiG) ..... 11  
 6. sonstige Erledigungsart ..... 12

N. Die Rechtsbeschwerde wurde zugelassen (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG)  
 - Einzelangabe zu K 2 -  
 1. ja ..... 1 290  
 2. nein ..... 2

O. Tag der Beendigung der Sache ..... 295

(Tag)

(Name, Dienstbezeichnung)